

# WIRTSCHAFTSPLAN 2024

## für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.12.2023 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

#### im Erfolgsplan

mit Erträgen von	1.052.511 €
u. Aufwendungen von	1.052.511 €

#### im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen

a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.029.130 €
b) Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	812.306 €
<b>c) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>216.824 €</b>
d) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	985.000 €
<b>f) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 985.000 €</b>
<b>g) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 768.176 €</b>
h) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	983.800 €
i) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.500 €
<b>j) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>669.300 €</b>
<b>k) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>- 98.876 €</b>

**§ 2**

**Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 760.000 €

**§ 3**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

Niedereschach, den 05. Dezember 2023

  
Ragg  
Bürgermeister